

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Bekanntmachung wird bzw. wurde in der 18. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Manderscheid, Wittlich-Land und Kyllburg bekannt gemacht !

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Schwarzenborn  
Az.: 11778-HA5.1**

**L A D U N G**  
**zum Anhörungs- und Erläuterungstermin**  
**über die Ergebnisse der Wertermittlung**  
**gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Schwarzenborn, Landkreis Bernkastel-Wittlich, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Montag, dem 18.05.2009**  
**in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**im ehemaligen Feuerwehrhaus, Gässchen 1, 54533 Schwarzenborn**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Außerdem können die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung ab sofort bis zum vorgenannten Termin beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues, Zimmer 217, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 19.05.2009, um 10:00 Uhr**  
**Im ehemaligen Feuerwehrhaus, Gässchen 1, 54533 Schwarzenborn**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Schwarzenborn zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bis zum 12.06.2009 erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten

Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden, soweit sie nicht bereits vorliegt. Dieses gilt auch für Eheleute, falls ein Ehegatte den anderen vertritt. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer Dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues angefordert werden. Die Vollmacht kann auch nachgereicht werden.

Im Anschluss an den Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet der **Planwunschtermin** gemäß § 57 FlurbG statt, zu dem ebenfalls alle Teilnehmer eine Einladung zu einem einzelnen Besprechungstermin erhalten. Es wird gebeten, zum Planwuschtermin folgende Unterlagen mitzubringen:

- a) Nachweis des Alten Bestandes,
- b) Urkunden und sonstige Nachweise, die sich auf die dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Schwarzenborn unterliegenden Grundstücke beziehen, wenn diese zur Klärung der Rechts- und Eigentumsverhältnisse erforderlich sind (z. B. Erbscheine, eröffnete Testamente, Erbverträge, Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträge oder dergleichen, ggf. Kataster- und Grundbuchauszüge).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fahrtkosten und sonstige Auslagen zur Wahrnehmung der Termine nicht erstattet werden.

Im Auftrag

gez.  
Horst Günther